

<b>Kleine Anfrage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW - mit Open Data Lizenz
Drucksachen-Nr.
Externes Dokument

Fragesteller/in	<b>PIRATEN</b>	Eingangsdatum
gez.	<b>Bernhard Smolarz</b>	
f.d.R.	<b>Julia Seeliger</b>	
<b>01.12.2014</b>		
Datum	Unterschrift	

<b>Betreff</b> <b>Unterbringung von Flüchtlingen</b>
---

Gremium, an dessen Mitglieder die Antwort zu senden ist			
<b>Betriebsausschuss SGB</b>			

### Fragestellung

1. Wie viele Wohneinheiten lassen sich für Flüchtlinge in (teilweise) leerstehenden Gebäuden des SGB oder der BlmA einrichten? (Beispiel: Dormitories in Tannenbusch und v.a. <http://leerstandsmelder.de/bonn/>)
2. Auf welcher Grundlage schliesst die Verwaltung die Unterbringung von Flüchtlingen ausserhalb des Stadtgebietes Bonn aus?
3. In Berlin traten Flüchtlinge in Hungerstreik um u.a. nicht in Gemeinschaftsunterkünften mit fremden Menschen auf kleinstem Raum zusammen leben zu müssen. Hält die Verwaltung das angesichts der Containerlösungen zur Unterbringung auch in Bonn für möglich?
4. Was und warum hält die Verwaltung für sinnvoller: zentrale oder dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen?

### Begründung

mündlich